



SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Annulation

Annulationen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert. Die SSBL und der Veranstalter behalten sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung infolge höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar ist.

Annulationsbedingungen:

bis 21 Tage vor Anlass	kostenlos
20-8 Tage vor Anlass	25%*
7-3 Tage vor Anlass	50%*
2-0 Tage vor Anlass	100%*

* Anteil der vereinbarten Leistungen gemäss

Bestätigung

Hat die SSBL begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, kann sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

Anzahl Gäste

Bitte teilen Sie uns möglichst frühzeitig, spätestens aber 14 Tage vor Ihrem Anlass, die definitive Gästeanzahl mit. Diese Zahl gilt als Basis für die Verrechnung.

Bilder

Bitte beachten Sie beim Fotografieren auf unserem Areal den Persönlichkeitsschutz unserer Klienten/Klientinnen.

Darbietungen aller Art

Wenn Sie Künstler beauftragen oder sonstige Aktivitäten planen, bitten wir Sie, uns dies im Voraus mitzuteilen. Musikalische Unterhaltung ist bis 00.30 Uhr gestattet, ab 22.00 Uhr in Zimmerlautstärke.

Deklaration

Aus Überzeugung verwenden wir, wenn immer möglich:

- Süsswasserfisch aus der Schweiz oder Europa
- Salzwasserfisch aus Aquakulturen oder Zucht
- Krustentiere aus MSC zertifizierter Zucht
- ausschliesslich Schweizer Fleisch, bevorzugt regional
- Obst und Gemüse aus der Region und wenn immer möglich saisonal
- Äpfel aus der Region oder dem Kanton Thurgau
- Beeren aus dem Kanton Thurgau
- Frischeier von der Familie Bachmann, Malters
- Kaffee von der regionalen Rösterei Hochstrasser, Luzern
- Backwaren von unserem Partner, der Bäckerei Vogel, in Emmen
- Wenn immer möglich verzichten wir auf Palmöl
- Mit ganz wenigen Ausnahmen verzichten wir auf Produkte mit Geschmacksverstärkern

Drohnen, Ballone & Himmelslaternen

Die Benutzung von Drohnen, Ballonen, Feuerwerk und Himmelslaternen muss gemäss Grundregeln vom BAZL erfolgen. Wir befinden uns innerhalb von 5 km Abstand zu einem militärischen Flugplatz.

Freinacht / Verlängerung

Lassen Sie uns bitte frühzeitig wissen, wie lange Sie Ihren Anlass planen, damit wir die nötigen Bewilligungen für Sie einholen können. Eine Verlängerung ab 00.30 Uhr wird pauschal pro Stunde mit CHF 200 verrechnet. Die anfallende Bewilligungsgebühr geht ebenfalls zu Lasten des Veranstalters.



SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben

Gedeck

Bei einem Menüpreis ab CHF 50 pro Person ist ein Stoffgedeck mit weissem Stofftisch Tuch und weisser Stoffserviette inklusive.

Andernfalls verwenden wir Tischsets und Papierservietten.

Für einen Zuschlag von CHF 5 pro Person decken wir gerne ein Stoffgedeck auf.

Haftung

Für allfällige Schäden an Mobiliar, Textilien und Gebäuden, verursacht durch Veranstaltungsteilnehmer, haftet der Veranstalter.

Menükarten

Gerne erstellen und drucken wir für Sie kostenfrei die Menükarten.

Mindestkonsumation

Ausserhalb der regulären Öffnungszeiten, welche folgend erläutert werden, besteht eine Mindestkonsumation in Höhe von CHF 2'500 inkl. MwSt. Im Falle, dass diese nicht erreicht ist, wird die Summe auf den Betrag von CHF 2'500 aufgerundet und dieser auch in Rechnung gestellt.

Restaurant pro nobis

Montag bis Freitag 09.00 – 17.00 Uhr

Café Rathausen

Montag bis Freitag 09.00 – 17.00 Uhr

Samstag und Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr

Parallelveranstaltungen

Sie nehmen zur Kenntnis, dass gleichzeitig auch andere Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten stattfinden können.

Parken

Auf unserem Areal steht Ihnen ein grosser, öffentlicher Parkplatz kostenfrei zur Verfügung.

Personalkosten

Ausserordentliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten werden nach Aufwand verrechnet.

Rechnung

Die Begleichung sämtlicher Kosten erfolgt per Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken und inklusive 8.1% MwSt. Preisänderungen und Jahrgangsänderungen bei Weinen sind vorbehalten.

Schnittgeld

Möchten Sie Ihren Kuchen selber mitbringen und durch uns servieren lassen?

Kuchengedeck pro Person CHF 2.50

Technik & Mobiliar

Gerne organisieren wir gegen Verrechnung diverse technische Geräte und weiteres Mobiliar für Ihren Anlass.

Vertragsabschluss

Im Anschluss an Ihre Anfrage erhalten Sie von uns eine schriftliche Offerte mit einer Optionsfrist von 14 Tagen. Nach Ihrer Zusage erhalten Sie unsere Bestätigung, wodurch der Vertrag zustande kommt.

Zapfengeld

Bevorzugen Sie, Ihre eigenen Weine mitzubringen, die durch uns richtig temperiert, bereitgestellt und ausgeschenkt werden, so wird ein Zapfengeld verrechnet:

pro 7.5 dl Flasche inkl. Weingläser CHF 30